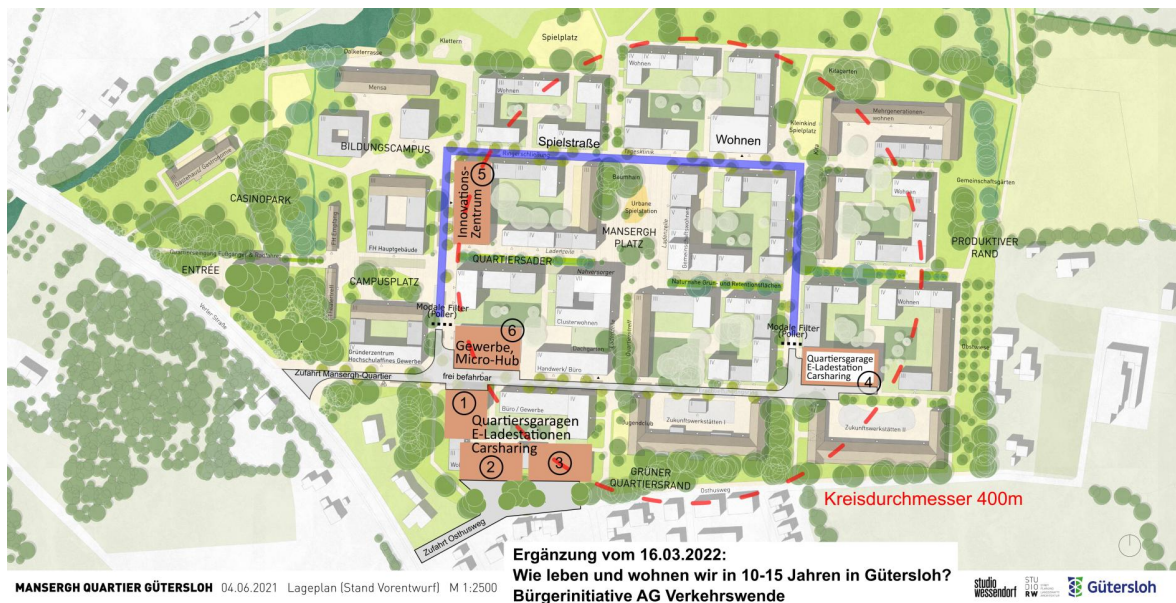


Anlage zum Bürgerantrag

Der Planungsumfang zum bestehenden Rahmenplan bleibt gleich. Trotzdem kann das Ziel autoarmes Quartier wie folgt erreicht werden:

1. Es bleiben 4 Parkhäuser bestehen, drei allerdings an anderen Stellen.
2. Die Tiefgarage entfällt, weil diese Bauart nicht umgenutzt werden kann und zu viel graue Energie bindet.
3. Alle Parkhäuser werden in der Größe so angepasst, dass die Möglichkeit zur Umnutzung bestehen bleibt, bzw. dass sie einfach demontierbar und an anderer Stelle bei Bedarf wieder verwendbar sind (Ressourcen recycling).
 - Das Parkhaus (Süd/Ost) bleibt bestehen wie geplant.
 - Die anderen drei Parkhäuser werden am Quartiersrand errichtet, ebenfalls in einfacher Bauart, mit E-Ladestation und Carsharing.
 - Ein zentrales Waren-Zwischenlager (Micro-Hub) im Bereich der Zufahrt dient der Anlieferung aller Paketdienste. Paketdienste können nicht in das Wohnquartier einfahren.
4. Auf dem jetzt freien Platz des Parkhauses Nord/West wird das Innovationszentrum errichtet. Damit erhält es die gewünschte räumliche Nähe zum Eingang und zur Fachhochschule. Es entsteht damit auch **kein Baumverlust** im Wald des Eingangsbereiches.
5. Das geplante Baufenster für das Parkhaus Nord/Ost wird zur Wohnbebauung freigegeben.



6. Fahrradabstellanlagen bleiben wie geplant in der Nähe der Wohnbebauung.
7. Fußwege: In Gütersloh beträgt der durchschnittliche Weg zu Bushaltestellen 400 m. Dieser Abstand soll auch für die Abstände zu den Abstellflächen von PKWs gelten. Das ist der zumutbare Fußweg für jeden Bürger in jeder Altersklasse.
8. Verkehrswege: Der nördliche Verkehrsring wird durch zwei Poller gesperrt (Modale Filter). Die Straßen werden Spielstraßen und sind eine Parkverbotszone. Anwohner können z.B. mit einem Chip die Poller absenken und zu ihrem Wohnort fahren, aber nicht vor der Haustür parken. Besucher, Beschäftigte in den Unternehmen und andere parken ausnahmslos im Parkhaus. Den Gewerbetreibenden (südlich) bleibt der Verkehrsweg offen.
9. Es werden keine Parkflächen im öffentlichen Raum eingerichtet. (Ausnahme für Menschen mit körperlichen Einschränkungen).
10. Zufahrten, Zubringer: Der gesamte Verkehr wird über zwei Straßen statt über eine Straße auf die Verler Straße abgeleitet, die neue Quartierszufahrt und der Osthusweg. Dadurch werden sich die Verkehre aufteilen.